



RECHTSANWALTSKAMMER
FRANKFURT AM MAIN

DER VORSTAND DER RECHTSANWALTSKAMMER

HAT AM 11.09.2018

AN HERRN RECHTSANWALT

DR. ULRICH HALLERMANN

AUFGRUND DER NACHGEWIESENEN BESONDEREN THEORETISCHEN
KENNTNISSE UND PRAKTISCHEN ERFAHRUNGEN DIE BEFUGNIS
VERLIEHEN, DIE BEZEICHNUNG

FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

ZU FÜHREN.



DR. MICHAEL GRIEM
PRÄSIDENT DER
RECHTSANWALTSKAMMER FRANKFURT AM MAIN